

Maßnahmen auf Produktionsflächen

Vielfältige Fruchtfolge



Stand: 01.04.2025



Vielfältige Fruchtfolge

Jährlicher Anbau von mind. fünf verschiedenen Hauptfruchtarten auf der Ackerfläche eines Betriebes

Ziele und Wirkung

- Der Anbau mehrerer Fruchtarten mit unterschiedlichen Aussaat- und Erntezeiten sowie Wachstumsverläufen fördert die Agrobiodiversität und begünstigt somit eine höhere Artenvielfalt
- Unterschiedliche Kulturen fördern verschiedene Arten-(gruppen): z.B. dienen Leguminosen Bestäubern und Feldhasen als Nahrungshabitat; viele Sommerungen bieten Brutplätze für Feldvögel; Winterungen fördern eher Ackerwildkräuter

Geeignete Standorte

- Die Maßnahme wird auf der gesamten Ackerfläche eines Betriebes umgesetzt

Umsetzung/Durchführung

Anlage:

- Mind. 5 verschiedene Hauptfruchtarten im Anbaujahr; Winter- und Sommerungen einer Gattung zählen als unterschiedliche Kulturen
- Mind. 10 % Leguminosen einschließlich Leguminosengemenge, wobei die Leguminosen den Hauptteil ausmachen müssen. Die Mindestgröße an Leguminosenanbauflächen ist individuell auf den Betrieb anzupassen; die kleinstmögliche Fläche umfasst 0,5 ha.
- Bei der Umsetzung der Maßnahme als Öko-Regelung 2 muss jede Hauptfruchtart mind. 10 % und höchstens 30 % der gesamten Ackerfläche einnehmen; der Getreideanteil darf 66 % nicht übersteigen

Pflege:

- Übliches kulturspezifisches Pflegemanagement; keine besondere Pflege erforderlich

Standzeit:

- Nach Möglichkeit dauerhaft in den Betriebsablauf integrieren

Hinweis:

Beim Erstellen der Düngebilanz muss der gespeicherte Stickstoff durch die Leguminosen angerechnet werden.

Anrechenbarkeit nach GAP-Standards :

Öko-Regelung 2 „Vielfältige Kulturen“ unter Einhaltung der jeweiligen Vorgaben.